

Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht

Online-Vortrag LIVE: Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (154148)

7. Oktober 2022, 13.30 – 19.00 Uhr
Live-Übertragung im DAI eLearning Center

Referentin:

Kirsten Eicher, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht,
Fachanwältin für Verkehrsrecht, Oldenburg

Gliederung

- A. Kurze Nachlese: Gesetzesänderungen seit 2019**
- B. Die StVO-Novelle zum 28.04.2020 – und der neue Bußgeldkatalog**
 - I. Neue Verhaltensregeln in der StVO
 - II. Der neue Bußgeldkatalog – in Kraft seit 09.11.2021
- C. Änderungen im StGB, StPO**
 - I. § 315d StGB – „illegale Autorennen“
 - 1. Ausgangspunkt – Neue Strafvorschrift
 - 2. Aktuelles aus der Rechtsprechung zum Begriff „um eine höchst mögliche Geschwindigkeit zu erreichen“ – Vorlagebeschluss zum BGH
 - II. Pflicht für Zeugen zum Erscheinen bei der Polizei, § 163 StPO (n.F.)
 - III. Wegfall Richtervorbehalt bei Blutentnahme bei bestimmten Verkehrs-OWi und Straftaten, § 81a Satz 2 StPO (n.F.)
 - IV. Seit 01.01.2021 – § 201a StGB – Strafen für „Gaffer“
- D. Übersicht Urteile zu verschiedenen Verkehrs-OWi**
 - I. Abstandsverstöße
 - II. Zulässigkeit von Dashcam-Aufzeichnungen als Beweismittel
 - III. Geschwindigkeitsverstöße
 - 1. Messungen durch private Dienstleister unzulässig
 - 2. Messungen mit „Trafistar S 350“ unverwertbar wegen fehlender Speicherung der Rohmessdaten?! Urteil BVerfG

IV. Immer wieder: Handy-Verstöße; § 23 Abs. 1a StVO – Aktuelle Urteile

E. (Regel-)Fahrverbot bei Verkehrs-OWi, §§ 25 StVG, 4 BKatVO

I. Regelfahrverbote – „grober, beharrlicher Verstoß“

1. Regelfall, z.B. Geschwindigkeitsverstoß –
Überhöhte Geschwindigkeit bei „Schrittgeschwindigkeit“
2. Fahrverbot bei Handy-Verstoß; § 23 Abs. 1a StVO?
 - a) Regelfälle
 - b) „Beharrlicher“ Verstoß – ab wann?

II. „Schonfrist“ bei der Verbüßung des Fahrverbotes, § 25 Abs. 2 StVG

III. Absehen vom Fahrverbot – Prüfungsmaßstab Ausnahmen/
Verteidigungsstrategien

1. Erforderlichkeit des Fahrverbots
 - a) Erhöhung der Geldbuße
 - b) „Augenblicksversagen“
 - c) Allgemeine Gründe
 - d) Teilnahme an Verkehrsschulung/Fahreignungsseminar
 - e) Zeitablauf
2. Angemessenheit des Fahrverbots
 - a) Typische Folgen
 - b) Ausnahmen – Beschränkung auf bestimmte Kfz-Arten
 - c) Berufliche Folgen
 - aa) Für abhängig Beschäftigte
 - bb) Für Selbstständige/Freiberufler
 - cc) Sonstige persönliche Gründe
3. Fahrverbot bei Verurteilung nach § 24 StVG
4. Anforderungen an die Urteilsgründe
5. Fahrverbot (erst) in der Hauptverhandlung

F. Entzug der Fahrerlaubnis, Sperrfrist §§ 69, 69a StGB

I. Entzug durch Strafgerichte bei Verkehrsdelikten (§ 69 StGB)

1. Voraussetzungen des § 69 StGB
 - *Exkurs:* Verkehrsrechtliche Behandlung der E-Bikes
2. Regelfälle des § 69 Abs. 2 StGB (n.F.)

- a) Trunkenheitsdelikte (§§ 316, 315c StGB)
- b) Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (§ 142 Abs. 2 StGB) –
Grenze des „bedeutenden Schadens“
3. Ausnahmen vom Regelfall – Absehen vom Fahrerlaubnisentzug
- II. Die Sperrfrist, § 69a StGB
 1. Dauer und Bemessung
 2. Nachträgliche Verkürzung der Sperrfrist, § 69a Abs. 7 StGB
 3. Ausnahmen von der Sperre für bestimmte Fahrerlaubnisklassen
- III. Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde
 1. Zweifel an der Kraftfahreignung
 2. Erreichen der Acht-Punkte im FER und das Stufensystem
 3. FE-Entzug aus gesundheitlichen Gründen
- IV. Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
 1. Antrag und Auflagen (MPU)
 2. Fahrerlaubnis zurück ohne MPU?
 3. AO der MPU bei Teilnahme am Straßenverkehr unter
Alkohol-/Drogeneinfluss – auch unter 1,6 Promille möglich!
 4. AO der MPU bei charakterlichen Mängeln auch außerhalb
der Teilnahme am Straßenverkehr
 - a) Fehlendes Trennungsvermögen
 - b) Straftaten mit hohem Aggressionspotential
 - c) Begutachtungsleitlinien
 - d) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
 - e) Untersagung Führen erlaubnisfreier Fahrzeuge (Fahrrad)?